Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 03.09.10

Tel.: 93610

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung							
Geldspende	Sachspende Schenkung Sonstige:						
Höhe/Wert EUR	4.793,62						
Zuwendungsgeber	Förderverein STRALSUND MUSEUM e.V.						
Zweckbindung für	Spielstation in "Spielzeug"-Ausstellung						
Einordnung in den Haushalt	Leistung Sachkonto 08290000						
Folgekosten	☐ In Höhe von						
-	Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.						
	☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt.						
	Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.011 , Sachkonto 08290000 .						
entgegengenommen.	Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird						
1 1. SEP. 2020 Datum	Unterschrift						
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR							
Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund							
angenommen nicht angenommen.							
Datum	Unterschrift						

Anlage 1

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

erarbeiten.

Datum

1 1. SEP. 2020

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird and erarbeite	gewiesen, eine	entsprechende	Beschlussvorlage zur	nächstmöglichen	Sitzung zu
Datum			Unterso	chrift	
5. V	erweisung an	die Bürgerschaf	t durch den Oberbürge	ermeister	
			d auf Grund ihres Wert Bürgerschaft verwiesen.	es von über 1.000	,00 EUR zur
Das Amt		entsprechende	Beschlussvorlage zur	nächstmöglichen	Sitzuna zu